

ANFRAGE von Christa Stünzi (GLP, Horgen), Judith Stofer (AL, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) und Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)

betreffend Wissenschaftliche Mitarbeitende an der Universität arbeiten Vollzeit trotz anderer Anstellung

Assistenzstellen an Universitäten sind als sogenannte Qualifikationsstellen eigentlich für Doktorierende vorgesehen, die neben ihrer Dissertation an einem Lehrstuhl arbeiten. Die Universität Zürich schreibt dazu: «Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Qualifikation liegt auf der eigenen Forschungsarbeit.» In den Wirtschaftswissenschaften sind Assistenzstellen ohne eigene Forschungsarbeit aber oftmals Voraussetzung für ein Empfehlungsschreiben eines Professors oder einer Professorin, das eine zukünftige Doktoratsstelle erst ermöglicht.

Die NZZ am Sonntag berichtet im Artikel «Aufstand der Unterbezahlten an der Uni Zürich» (29.08.21) darüber, dass an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich seit Jahren junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Assistenten in Teilzeitpensum angestellt werden, obwohl von ihnen ein Vollzeitpensum erwartet wird. Betroffene berichten, dass das Pensum in ihrer Anstellungsverfügung – je nach Lehrstuhl und akademischem Abschluss 48-70% (3300-4800 Franken pro Monat) – nicht dem effektiv erwarteten 100% Pensum entsprach. Die Weiterbildungskurse und Forschungsseminare, die als Grund für das Teilzeitpensum angeführt wurden, mussten die Jungforscher zusätzlich zum Vollzeitpensum und damit in der Freizeit leisten.

Dass Angehörige des akademischen Mittelbaus in der Hoffnung auf eine wissenschaftliche Karriere unbezahlte Überstunden in ihre individuelle Forschung investieren, ist üblich. Hier wurden jedoch falsche Pensen ausgewiesen und damit ein höherer Arbeitsumfang, der nicht in den Büchern erscheint, erschaffen. Es stellt sich nach diesem Artikel die Frage, ob die verfügbaren Arbeitspensen auch in anderen Instituten von den tatsächlich eingeforderten Pensen abweichen und damit für die individuelle Forschung vorgesehene Zeit nicht verfügbar ist; was dazu führt, dass die gesamte Forschungsarbeit an den Wochenenden geleistet werden muss.

Die Universität scheint die Problematik inzwischen erkannt zu haben und will sogenannte Pre-Doc-Stellen einrichten, die ein Teilzeitpensum mit Weiterbildung vorsehen. Trotzdem stellt sich die Frage, ob damit das Problem nicht einfach unter anderem Namen weitergeführt wird.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über diese Praxis und wie schätzt der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit der Ausgestaltung dieser Anstellungen ein?
2. Welche Arbeit wird von den wissenschaftlichen Mitarbeitern an der Wirtschaftsfakultät eingefordert? Wenn Überstunden angeordnet wurden, in welchen Teilbereichen war das der Fall?
3. Welche Anforderungen neben der zu leistenden Arbeitszeit werden an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern gestellt, damit sie ein Empfehlungsschreiben für eine Qualifikationsstelle erhalten?

4. Wie viele wissenschaftliche Mitarbeitende an der Universität sind in einem Teilzeitpensum angestellt? Wir bitten um Aufschlüsselung der Zahlen nach Fakultät, ob diese Anstellungen an eine Dissertation geknüpft sind und wie viele davon befristet angestellt sind.
5. Wir bitten um eine Aufstellung der geleisteten Arbeitszeiten aufgeschlüsselt nach Fakultät sowie nach Anteil Forschung, Lehre und Administration.
6. Wie sieht die Regelung und das Controlling an der Universität Zürich bezüglich der Arbeits- und Forschungszeit aus? Sowohl innerhalb der verfügbaren Arbeitszeit als auch in Bezug auf zusätzliche individuelle Forschungsarbeit.
7. Welche Kontrollmassnahmen kennt die Universität, um sicherzustellen, dass die offiziell ausgewiesenen Pensen der Fakultäten der tatsächlich geleisteten Arbeits- und Forschungszeiten entsprechen?
8. Wird eine Forschungstätigkeit durch SNF-Forschungsförderbeiträge unterstützt, müssen die Pensen und Arbeitszeiten der Projekt-Mitarbeitenden ausgewiesen werden. Entsprechen diese Angaben den von der Universität erfassten Arbeitszeiten und -pensen?

Christa Stünzi
Judith Stofer
Kathrin Wydler
Hanspeter Hugentobler
Monika Wicki
Karin Fehr Thoma
Maria Rita Marty
Raffaella Fehr